

Beschlussvorlage

Betreff: Einlage Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2023

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	46. Stadtrat	am 16.11.23	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich/beschließend			

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat Schmölln beschließt, dass die Stadtwerke Schmölln GmbH im Jahr 2023 aus der Haushaltsstelle 81700.98500 Kombinierte Versorgungsunternehmen (Stadtwerke) eine freiwillige Leistung als Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 300.000 Euro erhält.
2. Die Einzahlung erfolgt, um die Stadtwerke Schmölln GmbH allgemein zu stärken und sie in die Lage zu versetzen, ihren Gesellschaftszweck generell zu erfüllen. Die Zahlung ist daher weder an einen besonderen Zweck noch an eine besondere Auflage gebunden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Auszahlung nach Anforderung des Geschäftsführers anzuordnen.

Sachdarstellung:

1. Befugnis
Der Bürgermeister darf nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Schmölln selbständig bis 20.000 € im Einzelfall Entscheidungen zur Bewirtschaftungsbefugnis treffen. Nach § 19 Abs. 2 a) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse (sowie die Ortsteilräte) der Stadt Schmölln ist die Angelegenheit dem Hauptausschuss zugewiesen, allerdings nur bis zu einem Gegenstandswert von 250.000 €. Daher fällt die Entscheidungsbefugnis in die Kompetenz des Stadtrats.
2. Notwendigkeit
Die Stadtwerke haben im Rahmen ihrer Tätigkeit alle vorhandenen Reserven aufgebraucht. Sie benötigen die Mittel zur Erfüllung ihrer vorhandenen Aufgaben. Die in

diesem Fall übliche Verfahrensweise wurde recherchiert und wird dem Stadtrat hiermit vorgelegt.

3. Veranschlagung im Haushaltsplan

Die Einlage an die Stadtwerke Schmölln GmbH wurde im Rahmen des Haushaltsplans 2023 beschlossen und genehmigt. Die Auszahlung erfolgt über die Haushaltsstelle 2.81700.98510.

Weitere Details zur Begründung wird Herr Geschäftsführer Kühnast in der Sitzung auf Nachfrage gerne vortragen.

Sven Schrade
Bürgermeister